

Info-Mail

Geht an: Mitglieder des VSLSZ

07. April 2016

Gespräch mit dem Bildungsdepartement / Vorstandssitzung

Am 21.03.2016 traf sich der Vorstand des VSLSZ zum Gespräch mit RR Walter Stählin und dem Vorsteher des AVS Urs Bucher.

An diesem Treffen wurden unter anderem die folgenden Themen diskutiert:

- Bildungsstrategie
- Initiative gegen den LP21
- Kindergartenlehrpersonen im Kanton Schwyz
- Zivildienstleistende an Schulen/Klassenassistenzen
- BKZ-Fremdsprachenevaluation: Ergebnisse und Bedeutung für den Kanton Schwyz
- Weiterbildung Lehrplan 21: Wer bestimmt WB-Verpflichtung (ausgenommen Nachqualifikation)
- Qualifikation für LP Werken / Bildnerisches Gestalten / LP Sek C / LP Musik

Bildungsstrategie

Ein Vorstoss im Kantonsrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, wurde erheblich erklärt. Dies bedingt eine Konzeptänderung bei der Bildungsstrategie. Nach dem parlamentarischen Prozess soll die Verabschiedung im Kantonsrat Ende 2016 erfolgen.

Initiative gegen den LP21

Die Initiative liegt zurzeit beim Bundesgericht, welches den Kantonsrats-Entscheid voraussichtlich stützen wird.

Kindergartenlehrpersonen im Kanton Schwyz

In der Zwischenzeit wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche sich einerseits mit der Lohnfrage, andererseits mit der Weiterentwicklung der gesamten Kindergartenstufe befasst. Der Kantonsrat wird anschliessend darüber befinden.

Zivildienstleistende an Schulen/Klassenassistenzen

Der Erziehungsrat wird eine Arbeitsgruppe einsetzen, welche sich mit den umfassenden Fragestellungen befassen wird.

BKZ-Fremdsprachenevaluation: Ergebnisse und Bedeutung für den Kanton Schwyz

Die Ergebnisse der Fremdsprachenevaluation der Zentralschweiz liegen vor. Walter Stählin erläutert die Ergebnisse der gemeinsam durchgeführten Fremdsprachenevaluation in den Kantonen LU, UR, SZ, OW, NW und ZG. Er weist darauf hin, dass die Fremdsprachenfrage nicht mit dem Lehrplan 21 verknüpft werden soll. Da die Fremdsprachenlektionen in den Zentralschweizer Kantonen unterschiedlich hoch dotiert sind (SZ: 2/2 Lektionen; andere Kantone 3/3 Lektionen) werden weiterführende Untersuchungen und Zusatzabklärungen nötig sein. Sicher ist jedoch, dass am 3/5-Modell festgehalten wird. Die Studie ist öffentlich und kann eingesehen werden.

Weiterbildung Lehrplan 21: Wer bestimmt WB-Verpflichtung

Der VS VLSZ ist nicht glücklich darüber, dass seitens Kanton verschiedene WB-Module obligatorisch erklärt und verschiedene LP zu WB verpflichtet werden, obwohl sie bereits über entsprechende Qualifikationen und Kompetenzen verfügen. Der Vorstand des VLSZ ist der Meinung, dass die Schulleitungen ihre Lehrpersonen am besten kennen und entscheiden können sollten, welche LP welche WB besuchen müssen. Urs Bucher informiert, dass im Hinblick auf die fakultative IT-WB ein Tool in Erarbeitung ist, mit welchem der Kenntnisstand jeder LP eruiert werden kann, um danach deren WB-Bedarf zu bestimmen. Der Entscheid über den WB-Bedarf liegt anschliessend gemeinsam bei der SL und der LP. Spezialfälle werden zwischen der SL und der PHSZ besprochen. Die Nachqualifikationen in den einzelnen Fächern werden angerechnet. Wichtig ist, dass von den Schulen vor Ort erkannt wird, dass die LP 21 WB auf die nächsten vier bis fünf Jahre verteilt werden sollten, damit die LP nicht überbelastet werden. Dies muss in der Planung vor Ort unbedingt berücksichtigt werden.

Qualifikation für LP Technisches Gestalten / LP Bildnerisches Gestalten / LP Sek1 C / LP Musik

Auf der Sek1-Stufe häufen sich die Probleme, aufgrund fehlender Diplome, geeignetes Personal zu finden. Ebenfalls erschwerend für die Personalrekrutierung ist die Regelung seitens AVS, dass gut eingeführtes Personal, welches nicht über die erforderlichen Diplome verfügt, nach drei Jahren wieder entlassen werden muss. Urs Bucher informiert, dass sich der ER im Mai 2016 dieser Fragestellung widmen wird. Die Problematik auf Sek1 Stufe mit dem Fach-Lehrpersonensystem ist erkannt. Es wird angestrebt, dass Masterabschlüsse (z.B. Hochschule der Künste) künftig anerkannt werden, auch wenn kein Volksschullehrdiplom vorliegt.

Im Bereich Schulischer Heilpädagogik wird die Regelung strenger gehandhabt, dort soll keine Lockerung erfolgen. Es wird aber geprüft, ob eine Nachqualifikation (Kurzausbildung) oder Zusatzausbildung 50+ seitens des Bildungsdepartementes nochmals angeboten werden kann. Der Erziehungsrat wird sich mit dieser Fragestellung ebenfalls befassen.

Nächstes Treffen mit dem BiD

25. Oktober 2016

Vorstandssitzung vom 06. April 2016

Zwischenberichte zu Arbeitsgruppen

Der Vorstand des VSLSZ arbeitet aktiv in verschiedensten Arbeitsgruppen mit. Gerne geben wir euch einen kleinen Überblick zu den laufenden Projekten.

Leistungsmessung (Markus Zollinger und Pascal Staub)

Eigentlich war die Arbeit dieser Arbeitsgruppe abgeschlossen und die Arbeitsgruppe sollte aufgelöst werden. Auf diesen Entscheid ist man nochmals zurückgekommen. Der Erziehungsrat hat einen Entscheid getroffen, welcher eine Weiterarbeit notwendig macht. Die Arbeitsgruppe wird sich am 02. Juni 2016 zu einer weiteren Sitzung zusammenfinden.

Empfehlung Orientierungspunkte und Beurteilungs- und Beobachtungsbogen Kindergarten (Daniel Schraven)

Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen. Es werden zu allen Fachbereichen des Kindergartens Orientierungspunkte erarbeitet. Die Orientierungspunkte werden lediglich einen empfehlenden Charakter erhalten und sollen nicht als verbindlich erklärt werden. Somit kann jeder Schulträger selber entscheiden, ob und wie sie die Orientierungspunkte zur Anwendung bringt.

Lehrplan 21 (Markus Zollinger)

Die Arbeitsgruppe trifft sich regelmässig zu Arbeitssitzungen.

Vernehmlassung LP 21: Schülerinnen- und Schülerbeurteilung und Zeugnis

Zur Vernehmlassung eingeladen wurden die folgenden Verbände: VSLSZ, VSZGB, LSZ. Die Vernehmlassung läuft bis Ende Mai 2016 und wird durch den Vorstand des VSLSZ beantwortet. Der Vorstand hat sich sehr ausführlich und intensiv mit den verschiedenen Fragestellungen auseinandergesetzt. Die Vernehmlassungsantwort werden wir auf unserer Webseite aufschalten, bzw. an unsere Mitglieder verschicken.

Coaching Angebote für Schulleitungen und Lehrpersonen

Die Vorfälle nehmen zu, bei denen Schulleitende zwischen Behörden, Lehrpersonen und Eltern in eine Situation geraten, in der sie rechtliche Hilfe benötigen. Auch wenn zuvor alle Massnahmen ergriffen wurden, die das Vertrauen (wieder) aufbauen sollten, können Notsituationen nicht immer vermieden werden. Der Dachverband VSLCH stellt fest, dass sie bei Streitigkeiten sehr oft erst bei einer Eskalation der Ereignisse zu Rate gezogen werden. Oft wäre es aber angezeigt bereits früher ein niederschwelliges Hilfsangebot anzunehmen. Bei uns im Kanton Schwyz haben wir ein solches Angebot.

Seit einigen Jahren bietet die PHSZ ein Coaching Angebot für Schulleitungen und Lehrpersonen an. Hier erhalten Schulleitungen lösungsorientiert Hilfe bei Rollenkonflikten und Unterstützung in einer Krise. Oder sie lassen sich in allgemeinen, führungsbezogenen Themenfeldern coachen. Die ersten drei Stunden sind kostenlos.

Braucht eine eurer Lehrpersonen eine Beratung zur Optimierung Ihrer beruflichen Kompetenzen, bei der Bewältigung schwieriger Berufssituationen oder im Umgang mit Belastungen? Macht sie auf das vorliegende Beratungsangebot aufmerksam. Die ersten drei Stunden sind ebenfalls kostenlos. Weitere Informationen zu diesen Angeboten findet ihr auf unserer Website.

Generalversammlung vom 20. April 2016

Für die Generalversammlung gehen wir von einer hohen Beteiligung aus. Es sind erst ganz wenige Abmeldungen bei uns eingegangen. Wir dürfen zudem viele Gäste aus dem Bildungsbereich an unserer GV begrüßen. U.a. wird die Vize-Präsidentin des VSLCH, Frau Lisa Lehner anwesend sein.

Ich danke euch für die Unterstützung unserer Arbeit und wünsche euch allen einen schönen Tag.

Im Namen des Vorstandes VSLSZ



Daniel Schraven